

Ausschreibungsrichtlinie für die Auszeichnung von Unternehmen durch F.A.I.R. für ein vorbildliches Integrationsprojekt

Die Fachkräfteallianz im Rems-Murr-Kreis F.A.I.R. vergibt an Unternehmen mit Sitz im Rems-Murr-Kreis anhand des nachfolgend beschriebenen Verfahrens bei Erfüllung der Voraussetzungen die folgende Auszeichnung:



1. Antrag:

Voraussetzung für die Teilnahme am Vergabeverfahren ist ein schriftlicher Antrag (maschinengeschrieben). Dieser kann über alle F.A.I.R.-Partner eingereicht werden.

2. Einreichungsfrist:

Entsprechende Anträge müssen bis 31. Oktober eines jeden Jahres bei der Fachkräfteallianz vorliegen.

Die Entscheidungen über die Auszeichnungen erfolgen im Zeitraum 1. November bis 31. Dezember im Rahmen der Sitzungen des Hauptausschusses von F.A.I.R.. Dabei hat jede dort vertretene Organisation eine Stimme. Entschieden wird mit einfacher Mehrheit.

Pro Kalenderjahr werden bis zu fünf Auszeichnungen vergeben.

3. Inhalt des Antrags:

Erforderlich ist eine übersichtliche Dokumentation der maßgeblichen Aktivitäten im zurückliegenden Kalenderjahr vor Antragstellung sowie insbesondere ein entsprechender Ausblick, der die Nachhaltigkeit belegt.

Voraussetzung ist, dass das Unternehmen sich aktiv bei der Integration von ausländischen Fachkräften oder ausländischen Bürgerinnen und Bürgern engagiert, sowohl als Arbeitgeber wie auch im sozialen Bereich. In Betracht kommen dabei beispielsweise Maßnahmen zur Berufsorientierung, das Angebot von Praktika und Praxiserfahrung, Begleitung von Asylbewerbern im Alltag, Unterstützung durch Sprachkurse, Angebot von speziellen Ausbildungsplätzen usw.

Das Unternehmen muss sich als aktiver Partner der Integrationsarbeit darstellen. Die Aktivitäten müssen auszeichnungswürdig sein, also beispielgebenden Charakter haben.

4. Außenwirkung:

Die Antragsteller werden über die Entscheidung schriftlich in Kenntnis gesetzt. Das Label darf zwei Jahre lang geführt werden, beginnend mit dem Jahr, das auf die Vergabeentscheidung folgt. Zum Ablauf der Frist werden die Unternehmen nochmals auf diesen Umstand hingewiesen. Das schließt nicht aus, dass derselbe Betrieb einen erneuten Antrag stellt.